

Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen die Richtlinien zur Berufsethik

1. Sensibilisierung und Kommunikation:

Alle relevanten Beteiligten wie Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner werden über die Ethikpolitik der Organisation informiert.

2. Kommunikationskanäle:

Die Kommunikationskanäle, über die Stakeholder mutmaßliche Verstöße gegen die Ethikrichtlinie melden können, sind:

c.ischi@deluca.ch Email:

Tel: 032 328 70 80 Kontakt: Frau Ischi

3. Verfahren zur Ausschreibung:

Um einen mutmaßlichen Verstoß gegen die Ethikrichtlinien zu melden. Dies schließt möglichst genaue Informationen ein:

- wie z. B. Einzelheiten des Verstoßes, beteiligte Personen, verfügbare Beweise usw.

Datenschutz und Schutz: 4.

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Identität des Hinweisgebers werden gewährleistet, wenn er Verstöße gegen die Ethikrichtlinien meldet. Er wird vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

5. Bewertung und Untersuchung:

Eine objektive und unparteiische Untersuchung, an der qualifizierte und unabhängige Personen beteiligt sind, wird unter der Leitung des CSR-Beauftragten des Unternehmens durchgeführt.

6. Mitteilung der Ergebnisse:

Die Kommunikation mit den betroffenen Interessengruppen wird so transparent wie möglich gestaltet, wobei die Vertraulichkeit der beteiligten Personen gewahrt bleibt.

7. Korrekturmaßnahmen:

Das Unternehmen wird alle notwendigen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Situation zu bereinigen und zukünftige Verstöße zu verhindern.

Das Warnverfahren wird am Schwarzen Brett ausgehängt und auf der Website verbreitet.

Verfasst von : C. Ischi

Version : fr. Version ist verbindlich 0.1

Datum : 17.01.2023